



INFOBLATT ARBEITSZEIT | 26. SEPTEMBER 2023

# ERFASSUNG DER ARBEITSZEIT IST DER NÄCHSTE SCHRITT ZUR ENTLASTUNG

*Am 26.09.2023 wurde der Abschlussbericht der Studie „Arbeitsbelastung und Arbeitszeit sächsischer Lehrkräfte 2022“ veröffentlicht und der Presse vorgestellt. Infolge der Ergebnisse hat die GEW Sachsen das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) nun zu Verhandlungen zur Arbeitszeiterfassung aufgefordert.*

Die Ergebnisse der Studie sind eindeutig: Lehrkräfte in Sachsen leisten systematisch Mehrarbeit und können die Überstunden in den Ferien nicht mehr abbauen. Die Ursache ist, dass bei der Arbeitszeit der Lehrkräfte keiner genau hinschaut und in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben hinzugekommen sind.

**Um individuell gegen die Überschreitung der Arbeitszeit vorgehen zu können, bedarf es einer individuellen Erfassung der Arbeitszeit mit einem vorgegebenen Erfassungssystem. Deshalb ist die Arbeitszeiterfassung ein zentrales Instrument gegen Überlastung.**

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs von 2019 und des Bundesarbeitsgerichts von 2022 zwingen Arbeitgeber und Dienstherren zur Arbeitszeiterfassung. Das gilt gleichermaßen für Tarifbeschäftigte und Beamt\*innen. Dieses geltende Recht wird bislang vom Sächsischen Kultusministerium nicht umgesetzt. Da die Arbeitszeiterfassung unumgänglich ist, müssen aus Sicht der GEW Sachsen die Kriterien für diese Erfassung gemeinsam verhandelt und baldmöglichst umgesetzt werden.

## Grundlagen für die Arbeitszeiterfassung:

1. Einsatz eines einfachen und überall erreichbaren Erfassungsinstruments, das einheitlich für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulassistent\*innen und Pädagogische Fachkräfte im Unterricht genutzt wird.
2. Beschränkung auf Arbeitszeit und Arbeitsschutz: keine Überwachung, keine Dokumentation der Tätigkeiten, Minimierung der Datenerfassung, Wahrung des Datenschutzes.
3. Arbeitszeit vollständig erfassen, mobile Arbeit darf nicht behindert oder ignoriert werden.
4. Durchsetzung von Arbeitsschutznormen durch mit dem Personalrat abgestimmte Maßnahmen.

**„Lehrkräfte haben wie alle anderen Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeiterfassung. Der Freistaat Sachsen kann sich als Arbeitgeber und Dienstherr nicht mehr davor wegducken.“ (Burkhard Naumann, Landesvorsitzender)**

Kontakt:  
GEW Sachsen  
Nonnenstr. 58 | 04229 Leipzig  
Tel.: 0341 4947412  
kontakt@gew-sachsen.de

Der komplette Abschlussbericht der Studie und weitere Informationen:  
[www.gew-sachsen.de/arbeitszeit](http://www.gew-sachsen.de/arbeitszeit)

